



W 1112 ZS
W 1112 Z32-0
W 1112 G
W 1112 G

POLIZEI
Hamburg

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek
MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

ang. 09. SEP. 2019

155/19-10.09.19

Dienststelle PK352-StVB
Wentzelplatz 1
22391 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-5
Fax +49 40 427999
Sachbearbeiter PP009627

Datum 04.09.2019
Aktenzeichen 035/8V/0589147/2019

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wellingsbüttler Weg (zwischen Rolfinckstraße-Poppenbüttler Landstraße), Stadtbahnstraße (zwischen Poppenbüttler Landstraße-Saseler Damm)

1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wellingsbüttler Weg (zwischen Rolfinckstraße-Poppenbüttler Landstraße), Stadtbahnstraße (zwischen Poppenbüttler Landstraße-Saseler Damm)

folgendes an:

Wegordnung der „Servicelösung“ für Radfahrer

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen aller relevanten Verkehrszeichen (siehe beigefügte Erläuterung)

3 Begründung

Die Freigabe des Gehweges zur Benutzung durch Radfahrer durch das Zeichen 239 mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ kommt nur in Betracht, wenn dies unter Berücksichtigung der Belange der Fußgänger vertretbar ist.

Gehwege sind grundsätzlich allein Fußgängern vorbehalten (Ausnahme: Rad fahrende Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr)

Freigabe kommt insbesondere nicht in Betracht,

- bei starkem Fußgängerverkehr (z.B. in Geschäftsstraßen)
- im Bereich von Bushaltestellen für Metro-Busse ohne besondere Warteflächen
- bei einer Gehwegbreite unter 2,00 m an Straßen mit Wohnbebauung
- bei starkem Radverkehr und
- bei Gehwegen mit einer dichten Folge unmittelbar angrenzender Hauseingänge.

Eine Überprüfung der Freigabe der Gehwege für Radverkehr (sogenannte „Servicelösung“) ergab, dass die vorhandenen Gehwege weitestgehend nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich geforderter Maße entsprechen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird daher die Freigabe der Gehwege für die Benutzung durch Radfahrer im gesamten Straßenverlauf aufgehoben. Die Fahrbahn ist übersichtlich, befindet sich in einem insgesamt guten Zustand und erlaubt ein sicheres Befahren durch Radfahrer.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

Wegordnung der „Servicelösung“ in den Straßenzügen:

Wellingsbüttler Weg

(Rolfinckstraße bis Poppenbüttler Landstraße)

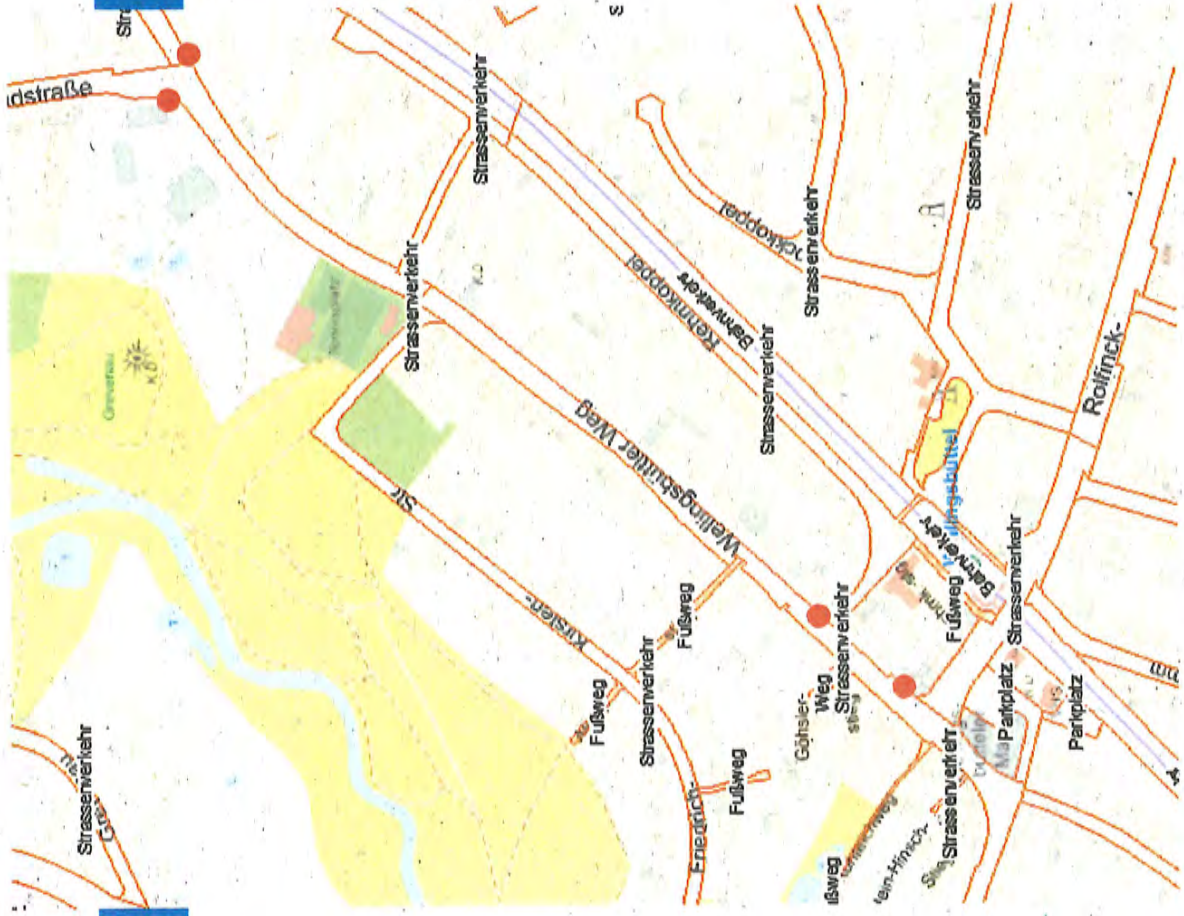
Stadtbahnstraße

(Poppenbüttler Landstraße bis Saseler Damm)



POLIZEI
Hamburg

Wellingsbüttler Weg (Rolfinckstraße bis Poppenbüttler Landstraße)





POLIZEI
Hamburg

Stadtbahnstraße

(Poppenbüttler Landstraße bis Saseler Damm)

